

Dienstleistung verpflichtet, während seine Landwirtschaft durch die übrigen acht von ihren Höfen aus mitbesorgt wurde.

Um ferner diese neuummauerten Plätze gleichmäßig mit dem öffentlichen Leben in Beziehung zu setzen, wurden dorthin die Thingversammlungen und Gerichtstage verlegt. Sie blieben keine bloßen verproviantierten Orte des Bergens, keine „Burgen“, sondern sie wurden die Stätten des öffentlichen Lebens. Daher bezeichnete man bald die ummauerten Orte als Stadt oder Stadt. Seit den letzten Jahren Kaiser Ottos III. kommt das Wort Stadt oder Stadt in der uns geläufigen Bedeutung vor.

Seit der Zeit gibt es bürgerliche Städte. Die besetzten Plätze Heinrichs waren solche noch nicht gewesen. Daß daraus Wohnstätten mit bürgerlicher Verfassung und Bevölkerung sich entwickelten, wurde durch mancherlei Umstände begünstigt. Namentlich die Verleihung des Marktrechtes für bestimmte Orte, die sich damit aus der allgemeinen ländlichen Verfassung absonderten, ist für die Entwicklung von Stadtverfassung und Bürgertum wichtig geworden, weil in jenen Vorrechten auch besonderer Gerichtsstand, eigene Ortsbehörden und die genauere Heraushebung der Handel- und Gewerbetreibenden als eigener Stand enthalten waren. Das alles liegt mehr als ein Menschenalter nach Heinrichs I. Zeit. Dennoch hat er den persönlichen ersten Anstoß gegeben zu der Entstehung der Städte im heutigen Nordwest- und Mitteldeutschland, indem er mit bewußter Absicht das staatliche und sonstige öffentliche Leben und damit den Verkehr dahin gewiesen hat. Insofern hat die Volksüberlieferung, die ihn den Städtegründer nennt, ihn sogar richtiger aufgefaßt, als der kritische Historiker, der zuerst dahinter kam, daß es unter Heinrich I. und Otto I. noch gar keine eigentlichen Städte gab.

164. Die Hanse.

Die norddeutschen Städte, soweit die nieder- oder plattdeutsche Sprache reichte, hatten schon früh ihre Kraft auf den Seehandel gerichtet und dadurch sich unermessliche Reichtümer erworben. Wie aber alles im Mittelalter sich zu Genossenschaften zusammenschloß, so gingen auch sie, nicht wie die rheinischen Städte zur augenblicklichen Verteidigung gegen übermütige Raubritter, sondern zur dauernden Verfolgung ihrer Handelsvorteile einen Bund ein, der nach damaligem Sprachgebrauch Hanse, d. h. Innung, genannt ward. Die ersten Mitglieder waren Hamburg, Lübeck und Bremen, aber dieser Hansebund erweiterte sich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert so, daß er zuweilen über 70 Städte umfaßte, mit seinen Flotten die nordischen Meere beherrschte, ganze Länder eroberte, mächtige Könige beugte. Doch war die Verbindung der Städte nur locker, oft geteilt, oder eingeschlafen, und nur selten trat ihre ganze furchtbare Kraft